



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Pasenbach zwischen Kreisstraße und Barth-/Rita-Mayr-Straße“

(§ 3 Abs. 1 BauGB; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2023 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Pasenbach zwischen Kreisstraße und Barth-/Rita-Mayr-Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde Herr Werner Schaffner, München, beauftragt.

Die Gemeinde Vierkirchen veröffentlicht den Entwurf des Bebauungsplanes „Pasenbach zwischen Kreisstraße und Barth-/Rita-Mayr-Straße“ mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.07.2024 in der Zeit vom

26.07.2024 – 06.09.2024

im Internet; der Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes sind unter www.vierkirchen.de/rathaus/bauamt einsehbar. Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes in den Räumen der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, 85256 Vierkirchen, Zimmer OG 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden.** Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vierkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum ermöglicht. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139 9314-27 gebeten.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden ebenfalls veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Artenschutzrechtliche Vorabschätzung vom 26.04.2024, Dipl.-Ing. Klaus Burbach, Landschaftsökologe
- Gehölzbeurteilung vom 02.05.2024, Architekturbüro Werner Schaffner
- Schalltechnische Untersuchung 8443.1 / 2023 JB vom 07.09.2023 des Ingenieurbüros Kottermair GmbH
- Immissionsprognose K1208-23072-A-REV 2, vom 28.11.2023, des Ingenieurbüros Kottermair GmbH mit Modern Testing Services (Germany) GmbH
- Immissionsprognose K1208-23072-B-REV 2, vom 28.11.2023, des Ingenieurbüros Kottermair GmbH mit Modern Testing Services (Germany) GmbH
- Immissionsprognose K1208-23072-C-REV 2, vom 28.11.2023, des Ingenieurbüros Kottermair GmbH mit Modern Testing Services (Germany) GmbH
- Immissionsprognose K1208-23072-E, vom 28.11.2023, des Ingenieurbüros Kottermair GmbH mit Modern Testing Services (Germany) GmbH
- Baugrunderkundung/Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Crystal Geotechnik vom 17.06.2024, Nr. B231616
- Baugrunderkundung/Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Crystal Geotechnik vom 07.08.2018, Nr. B181317

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vierkirchen, den 23.07.2024

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 25.07.2024
abgenommen am: 10.09.2024